

ist verloren gegangen, und falsche Heftung verwirrt zusätzlich: Ihm fehlt nicht nur die Capitulatio, sondern lückenhaft sind c. 1 und c. 2⁷⁵, ebenso c. 3, c. 4 fehlt ganz, von c. 5 fehlt der erste Teil⁷⁶, mehr als drei Quartseiten im Petitdruck umfasst die Lücke in c. 6⁷⁷, von c. 10 ist nur ein Bruchstück vorhanden⁷⁸, c. 13 ist fragmentarisch, c. 14 fehlt ganz, von c. 15 der erste Teil⁷⁹, und in c. 18 bricht der Codex schließlich ab⁸⁰.

Seite aber mit dem Text der Institutio sanctimonialium fortfährt. Desgleichen war fol. 132v ursprünglich offenbar unbeschrieben, obwohl der Text der Institutio noch nicht zu Ende ist. Für ein gleichzeitiges lagenweises Abschreiben spricht auch die Halbzeile, die sich fol. 51v vor Lagen- und Schreiberwechsel am unteren Blattrand findet, ebenso die Tatsache, dass fol. 100v (Lagenende) nur mit 20 (statt sonst 23) Zeilen beschrieben ist und fol. 101r wieder eine andere Hand beginnt. Zudem ist der Inskriptionsanfang (*AUGUSTINI*) fol. 100v noch mitgeschrieben worden, er wird fol. 101r wiederholt: Man kann das nicht anders interpretieren, als dass gleichzeitig mehrere Schreiber den Text kopierten. Zudem scheinen die Lagen längere Zeit gar nicht zu einer Handschrift zusammengebunden worden zu sein, zumindest legen dies die die Lesbarkeit erheblich beeinträchtigenden Abriebspuren, wie sie beispielsweise bei fol. 7v und 8r (Lagenwechsel) zu finden sind, nahe. Sieht man von der C-Initiale fol. 1r ab, ist der Codex absolut schmucklos, er hält in dieser Hinsicht keinem Vergleich etwa mit dem Nonantolander Codex Stand. Zudem scheint eine gewisse Eile bei der Herstellung obwaltend zu haben, wenigstens deuten häufiger zu beobachtende Flüchtigkeiten wie etwa die fol. 4v fehlende R-Initiale zum Kapitelanfang von c. 116 darauf hin.

75) Vgl. die Angaben von WERMINGHOFF im Apparat S. 425,17-427,3 und 428,23-429,21.

76) Ebd. S. 431,13-434,28.

77) Ebd. S. 438, 3-441,25.

78) Ebd. S. 445, 5-446,4.

79) Ebd. S. 447, 5-448,35 (hier versehentlich „S2“ anstelle von „P2“).

80) Ebd. S. 450,20. Zusammengefasst: Die Handschrift setzt fol. 116r mit der Rubrik von c. 1 (*EXCERPTUM EX EPISTOLA* ..., MGH Conc. 2/1 S. 432,34) ein und bietet dann den Text bis zum Ende von fol. 117v (*illi salutare*, S. 425,17), daran schließt sich am ehesten an fol. 122r-123v, beginnend mit *Nolo te frequenter* (S. 427,3 f.) und endend mit *libere proclamabit* (S. 428,23). Fol. 118r beginnt mit *statim assumitur* (S. 429,21), fol. 119v endet mit *mortua est* (S. 431,13). Die folgende Textlücke reicht bis S. 434,28 (fol. 120r, die Seite beginnt mit *et relegiosas*), fol. 121v endet mit *nec manducet* (S. 436,12). Direkt anzuschließen ist fol. 124r, die mit *Meliorem quoque* (S. 436,14) beginnt. Der Text reicht jetzt bis *consequi vitae am[plius]* (fol. 125v, S. 438,3). Fol. 126r ist leer geblieben (siehe unten Beilage 2), fol. 126v beginnt mit *Ecce quibus* (S. 441,25), der Text läuft durch bis fol. 129v, endend mit *generet scandalum* (S. 445,5). Bis S. 446,4 fehlt wieder ein Stück, denn fol. 130r setzt ein mit *de anime sue*, fol. 130v reicht bis S. 447,5 (*tres libras pan[is]*). Mit *spatia bene* (S. 448,35) setzt fol. 131r ein, der Text der Institutio endet fol. 132r mit *continuazione* (S. 450,20). Fol. 132v ist ursprünglich frei gewesen, jetzt wird es von anderen, zum Teil schwer lesbaren Texten eingenommen, die mit der Institutio nichts mehr zu tun haben.